

Luis Ramos  
Fachgutachter Fledermäuse/Vögel  
Schwalbenweg 10  
88213 Ravensburg

Telefon Büro: 0751 99 55 81 08  
Mobil 01520 5760458  
E-Mail: [luisramos@t-online.de](mailto:luisramos@t-online.de)

An:  
365° freiraum + umwelt  
Klosterstraße 1  
88662 Überlingen

Datum: 25.09.2020

**Vorläufige Ergebnisse nach Prüfungen Artengruppen Vögel, Fledermäuse, Amphibien, Reptilien, Nachtkerzenschwärmer**

**Projekt: 2332 Hüttenbergweg Ravensburg „Hüttenberg“**

Sehr geehrte Damen,  
sehr geehrte Herren,

in Bezug auf das Bauvorhaben **Hüttenbergweg Ravensburg** (Torkenweiler) wurde die artenschutzrechtliche Überprüfung der **Artengruppen Vögel, Fledermäuse, Amphibien, Reptilien und der Falterart Nachtkerzenschwärmer** in der Vegetationszeit 2020 durchgeführt.

Die Erfassungen der Artengruppen Vögel und Fledermäuse wurden vom Verfasser durchgeführt. Frau Judith Opitz, Biologin (M.Sc.), Markdorf, überprüfte die Amphibien, Reptilien und die Falterart Nachtkerzenschwärmer. Am 17.09.2020 erhielten Sie die Ergebnisse dieser Arten in Form eines Extra-Berichtes durch Frau Opitz zugesandt.

Nach Durchführung der faunistischen Überprüfungen im Vegetationszeitraum 2020 sende ich Ihnen anbei die vorläufigen Ergebnisse zu.

Mit freundlichen Grüßen

Luis Ramos

## Methoden, Vorgehensweise

Kartierung der **Vögel** und **Fledermäuse** März-September 2020 (Luis Ramos). Die Erfassung der **Fledermäuse** erfolgt per Detektorbegehungen in der Ausflugphase und ersten Nachthälfte mit dem BATLOGGER M. Die Untersuchungen der Vögel fanden innerhalb der Brutzeit (März-Juni 2020) statt und erfolgten nach der Methode der Linientaxierung nach den allgemeinen Richtlinien für Brutvogelkartierungen (Berthold 1976, Bibby et al. 1999).

Die Erfassungen der Artengruppen Amphibien, Reptilien und die Falterart Nachtkerzenschwärmer erfolgten durch Frau Judith Opitz, Biologin (M.Sc.), Markdorf, im Mai und Juli.

Am 17.04.2020 erfolgte eine gemeinsame Begehung zur Abstimmung zur Methodik usw. mit Frau Opitz.

### Vögel

20.03.2020

13.04.2020

17.04.2020

04.05.2020

28.05.2020

### Begehungen mit Fledermaus-Detektor BATLOGGER

#### M

19.05.2020

07.06.2020

10.09.2020

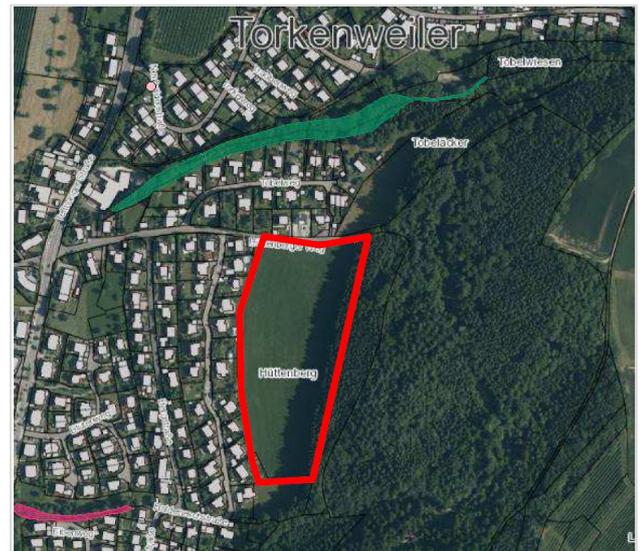


Abbildung 1: Plangebiet „Hüttenberg“ und Siedlungs-/Waldflächen im Umfeld. Auszug aus dem Steckbrief Wohnbauflächen.



Abbildung 2: Untersuchungsgebiet Hüttenberg und umliegende Flächen. Quelle LUBW.

## Ergebnisse Vögel

Die Untersuchungen fanden innerhalb der Brutzeit (März-Juni 2020) statt und erfolgten nach der Methode der Linientaxierung nach den allgemeinen Richtlinien für Brutvogelkartierungen (Berthold 1976, Bibby et al. 1999).

Insgesamt wurden 45 Vogelarten im Bereich des Plangebietes beobachtet. Davon konnten im Siedlungsrandbereich westlich und im Bereich der östlich angrenzenden Waldfläche mind. 35 Brutvogelarten brütend festgestellt werden (im ungefähren Umkreis von 50-100/200 m). Weitere Arten gelten in diesem Bereich als brutverdächtig (Mehlschwalbe, Mauersegler).

Etwas entfernter (Umkreis >200-300/400 m) konnten vor allem die jagend festgestellten Greifvogelarten Rotmilan, Schwarzmilan und Turmfalke brütend festgestellt werden. Zudem auch der streng geschützte Schwarzspecht.

### Nachweise Brutvögel, Arten mit Brutverdacht, rastende Vögel oder Nahrungsgäste usw. (Artenliste alphabetisch geordnet):

**Bitte beachten: Da in dem Plangebiet selbst (Wiesenfläche) keine Brutvogelarten vorkommen, bezieht sich die Auflistung auf die im unmittelbaren Umfeld des Plangebietes brütenden Vogelarten – ca. 50-100/200 m Abstand.**

→ Sehr wertgebende Arten **rot** markiert = **s** streng geschützte Arten. **b** besonders geschützte Arten, **I** Arten der Vogelschutzrichtlinie VRL Anhang I), sowie wertgebende Arten **RL BW 2 und 3**.

→ Vorwarnlistenarten (Rote Liste BW) sind **orange** markiert.

#### Legende:

B Brutnachweis

BV Brutverdacht

Bu Bruten im Umfeld des Plangebiet festgestellt (aber mehrere hundert Meter entfernt)

N Nahrungsgäste

Tabelle 1: Vogelarten

Nr.	Vogelarten (nur dt. Namen)	Status Vorkommen			BNatSchG VRL Anhang I	Rote Liste	Anmerkungen Details zu den Arten
		B, Bu, BV	N	D			
1.	Amsel	B			b		Brütend Siedlung und Wald
2.	Bachstelze	B			b		Brütend Siedlung
3.	Blaumeise	B			b		Brütend Siedlung und Wald
4.	Buchfink	B			b		
5.	Buntspecht	B			b		2 Reviere, erfolgreiche Bruten Waldtrauf
6.	Eichelhäher	B			b		
7.	Elster	B			b		
8.	Gartenbaumläufer	B			b		
9.	Girlitz	B			b		2 Rev. Siedlung
10.	Graureiher				b		Regelmäßig überfliegend
11.	<b>Grauschnäpper</b>	B			b	<b>Vorwarnliste</b>	1 Rev. südl. Waldrand
12.	Grünfink	B			b		
13.	<b>Grünspecht</b>	B			s		Brutplatz ca. 50 m südlich Plangebiet Waldrand (Bereich südlicher Hüttenbergbach), regelmäßige Überflüge Plangebiet in nördliche und westliche Richtung
14.	Haubenmeise	B			b		Wald brütend
15.	Hausrotschwanz	B	N		b		Siedlung
16.	<b>Haussperling</b>	B			b	<b>Vorwarnliste</b>	Siedlung
17.	Heckenbraunelle	B			b		1 Sänger
18.	<b>Klappergrasmücke</b>	B			b	<b>Vorwarnliste</b>	1 Sänger Siedlung nordwestlich Plangebiet
19.	Kleiber	B			b		
20.	Kohlmeise	B			b		

21.	<b>Mauersegler</b>	<b>Bv</b>			b	<b>Vorwarnliste</b>	
22.	<b>Mäusebussard</b>	<b>B</b>			s		1 Brutplatz im Waldtraufbereich ca. 70 m östlich
23.	<b>Mehlschwalbe</b>	<b>Bv</b>			b	<b>Vorwarnliste</b>	
24.	Misteldrossel	<b>B</b>			b		
25.	Mönchsgrasmücke	<b>B</b>			b		
26.	Rabenkrähe	<b>B</b>			b		
27.	<b>Rauchschwalbe</b>		<b>N</b>		<b>b</b>	<b>3</b>	
28.	Ringeltaube	<b>B</b>			b		
29.	Rotkehlchen	<b>B</b>			b		
30.	<b>Rotmilan</b>		<b>N</b>		<b>s, VRL I</b>		Regelmäßig jagend
31.	<b>Schwarzmilan</b>	<b>Bu</b>			<b>s, VRL I</b>		Regelmäßig jagend
32.	<b>Schwarzspecht</b>	<b>Bu</b>			<b>s, VRL I</b>		Nahrung suchend
33.	Singdrossel	<b>B</b>			b		
34.	<b>Sperber</b>	<b>B</b>	<b>N</b>		<b>s</b>		Brutplatz rund 80-100 m östlich Plangebiet
35.	Star	<b>B</b>			b		Bruten Siedlung (Nistkästen) und Wald
36.	Sumpfmeise	<b>B</b>			b		
37.	Tannenmeise	<b>B</b>			b		
38.	Türkentaube	<b>B</b>			b		
39.	<b>Turmfalke</b>		<b>N</b>		<b>s</b>		
40.	Wacholderdrossel	<b>B</b>			b		
41.	<b>Waldkauz</b>	<b>Bu</b>			<b>s</b>		Brutrevier nordöstlich Plangebiet
42.	<b>Wespenbussard</b>			<b>D</b>	<b>s, VRL I</b>		
43.	Wintergoldhähnchen	<b>B</b>			b		
44.	Zaunkönig	<b>B</b>			b		
45.	Zilpzalp	<b>B</b>			b		

RL Rote Listen

D Gefährdungsstatus in Deutschland (Grüneberg, C., H.-G. Bauer, H. Haupt, Ommo Hüppop, T. Ryslavý & P. Südbek: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015, Berichte zum Vogelschutz 52:19-67)

BW Gefährdungsstatus in Baden-Württemberg (Bauer, H.-G., Boschert, M., Förschler, M. I., Kramer, M. Mahler, U. (in Vorb.): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvögel Baden-Württembergs. 6. Fassung, Stand 31.12.2013. Naturschutz-Praxis Artenschutz.

- 0 Bestand erloschen
- 1 Bestand vom Erlöschen bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- V Vorwarnliste
- R Art mit geografischer Restriktion
- ungefährdet

§ Schutzstatus nach Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG)

- s streng geschützte Art
- b besonders geschützte Art

VRL Europäische Vogelschutzrichtlinie: Arten, die im **Anhang I der Vogelschutzrichtlinie** aufgelistet sind und Zugvogelarten, die im Land brüten und für die Schutzgebiete ausgewiesen worden sind.

## Fledermäuse

Im Rahmen der Detektorbegehungen und Sichtbeobachtungen konnten mind. 7-9 Fledermausarten erfasst werden. Einzelne Arten überflogen regelmäßig die offenen Bereiche des Planungsgebietes (Wiesenfläche zwischen Waldtraufbereich und Siedlung). Dabei handelte es sich überwiegend um Arten, die den freien Luftraum zur Jagd nutzen: Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler, bedingt auch Großes Mausohr.

Entlang des Siedlungsrandes ergaben sich Kontakte ausfliegender Tiere, die mit großer Wahrscheinlichkeit in der Siedlung Wochenstuben besitzen. Es handelt sich um die Zwergfledermausarten Zwergfledermaus, Weissrand-/Rauhhaufledermaus, aber auch vermutlich um Mausohrarten, wie die Kleine Bartfledermaus u.a.

Der bestehende Waldtraufbereich mit den unterschiedlichen Straucharten, dem Hochwald aus Fichten und Mischwaldbereichen stellen für die registrierten Fledermausarten wertvolle Jagdbereiche dar. Daher konnten hier alle 7-9 Arten regelmäßig jagend festgestellt werden. Insbesondere Individuen aus der Mausohrgruppe, einschließlich Große Mausohren, Wasserfledermäuse und vermutlich auch Kleine Bartfledermaus, zudem viele Individuen der

Zwergfledermausarten Zwergfledermaus, Weissrand-/Rauhhauffledermaus. Abschließend konnten entlang der Waldrandzone regelmäßig jagende Breitflügelfledermäuse beobachtet werden. Die Beobachtungen lassen darauf schließen, dass nördlich dem Plangebiet ein Wochenstubenquartier vorhanden sein muss, da die Tiere in den frühen Abendstunden aus dieser Richtung niedrig anfliegen.

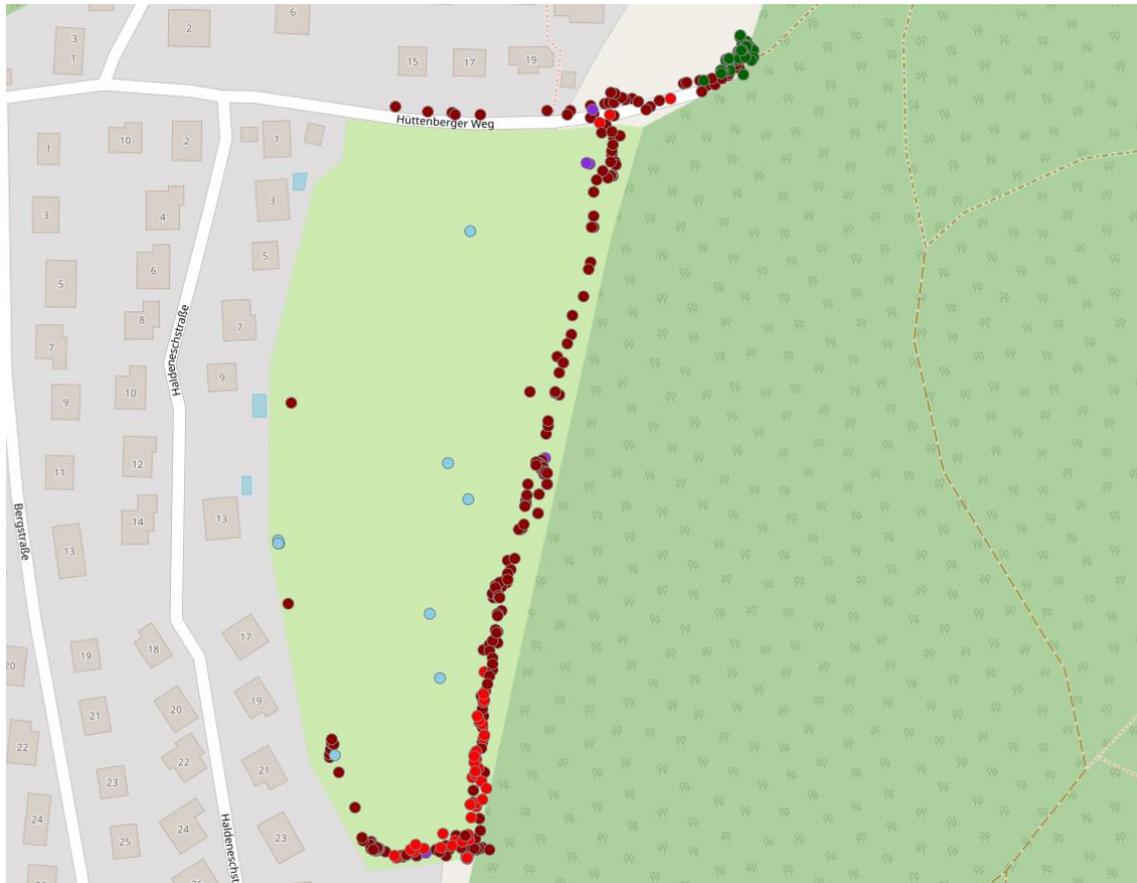


Abbildung 3: Auszug der Fledermauskontakte zwischen Mai und September 2020 im Bereich „Hüttenberg“. Aus dem BatExplorer-Programm generierte Kontakte der detektierten Fledermäuse, Karte Quelle OpenStreetMap.

#### Fledermausarten per Detektor nachgewiesen:

- **Zwergfledermaus** (*Pipistrellus pipistrellus*)
- **Rauhhauffledermaus** (*Pipistrellus nathusii*) und/oder **Weissrandfledermaus** (*Pipistrellus kuhlii*), auch als „38 kHz-Pipistrellen“ bekannt – siehe Anmerkung unten.
- **Großes Mausohr** (*Myotis myotis*)
- **Wasserfledermaus** (*Myotis daubentonii*)
- **Mausohrart/en** *Myotis spec.* – weitere Art/en aus dieser Gruppe (kleine-mittelgroße Art/en)
- **Breitflügelfledermaus** (*Eptesicus serotinus*)
- **Großer Abendsegler** (*Nyctalus noctula*)

#### Festgestellte Arten und Schutzstatus

Tabelle 2: Schutzstatus der nachgewiesenen Fledermausarten

Art (Deutscher/ Wissenschaftl. Name)	Rote Liste B.- W.	FFH	Methode/Nachweise
<b>Breitflügelfledermaus</b> ( <i>Eptesicus serotinus</i> )	2	IV	Detektornachweise jagender und überfliegender Tiere.
<b>Mausohrart/en Gattung</b> <b>Myotis</b> ( <i>Myotis spec.</i> )	1-3	IV, II	Detektornachweise jagender und überfliegender Tiere überwiegend Waldtraufbereich
<b>Großer Abendsegler</b> ( <i>Nyctalus noctula</i> )	i	IV	Detektornachweise jagender und überfliegender Tiere über Wiesenfläche und entlang Waldtraufbereich

<b>Großes Mausohr</b> ( <i>Myotis myotis</i> )	2	II, IV	Detektornachweise jagender und überfliegender Tiere
<b>Rauhautfledermaus</b> ( <i>Pipistrellus nathusii</i> )	i	IV	Detektornachweise jagender und überfliegender Tiere
<b>Wasserfledermaus</b> ( <i>Myotis daubentonii</i> )	3	IV	Detektornachweise jagender und überfliegender Tiere
<b>Weißrandfledermaus</b> ( <i>Pipistrellus kuhlii</i> )	D	IV	Detektornachweise jagender und überfliegender Tiere
<b>Zwergfledermaus</b> ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> )	3	IV	Detektornachweise jagender und überfliegender Tiere.

Anmerkungen zur Roten Liste Baden-Württemberg (nach Braun & Dieterlen, 2003):  
 Status 1 = vom Aussterben bedroht; Status 2 = stark gefährdet; Status 3 = gefährdet; Status i = gefährdete, wandernde Tierart; G = Gefährdung anzunehmen; D = Daten mangelhaft.

### Sonstige Arten

- Gruppe Rehe regelmäßig Nahrung suchend Wiese und Waldfläche östlich, Igel, Fuchs
- Hauskatzen

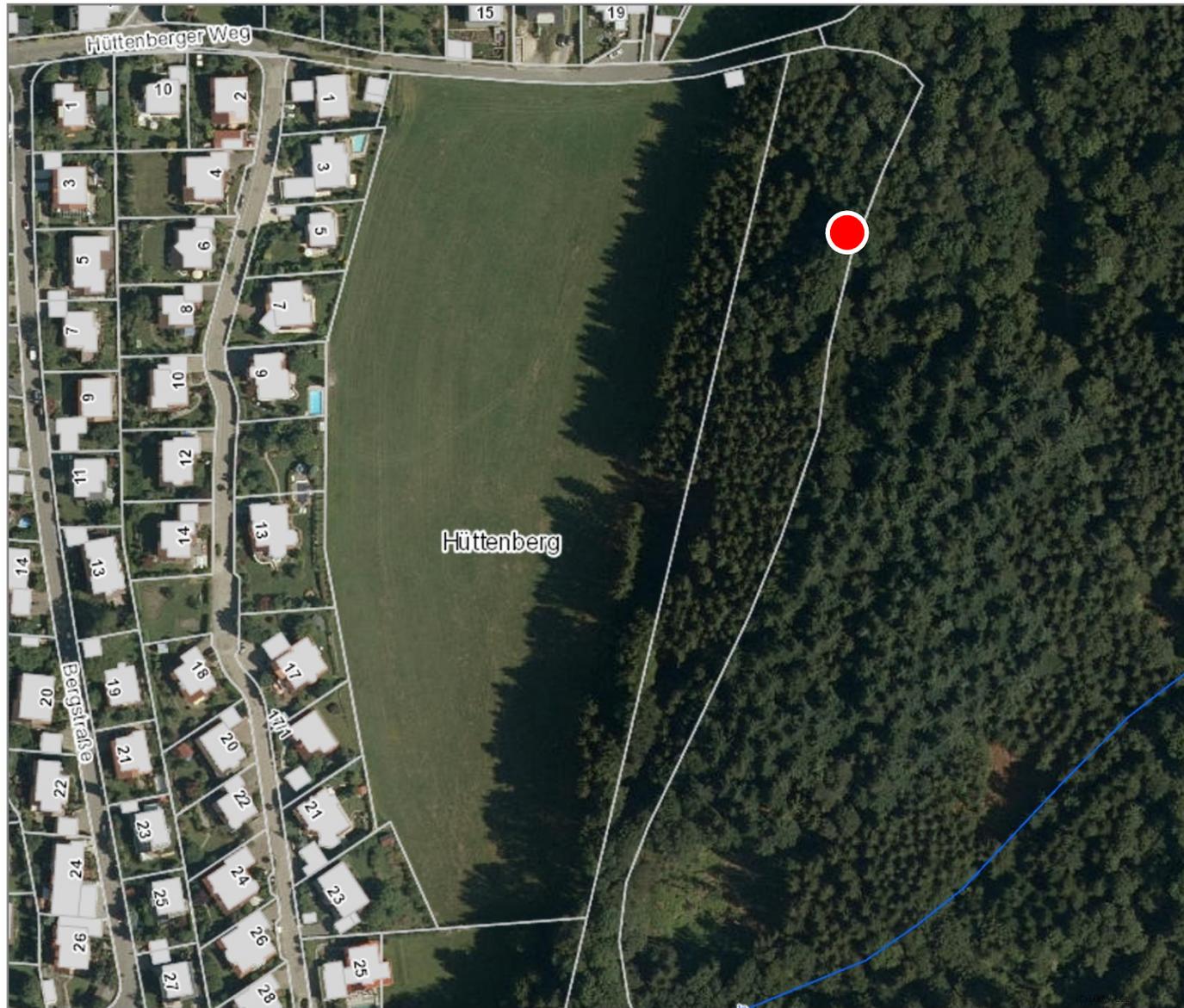
### Vermeidungsmaßnahmen (Auszug)

- Verwendung von naturverträglichen Beleuchtungen, welche nach den neuesten Erkenntnissen zum Schutz der Insekten bzw. Fledermäuse gebaut werden (geringe Helligkeit und vorzugsweise Lichtfarbe 3000 Kelvin, nach unten abstrahlend, Dimmerfunktion, Bewegungsmelder usw.). Im Bereich des Waldtraufs vollständige Vermeidung von Lichtemissionen (lichtfreie Situation muss aufgrund bedeutsamer Fledermausvorkommen erhalten werden).
- Im Gebiet bestehen mehrere streng geschützte Arten. So z.B. der Grünspecht, Sperber, Turmfalke, Waldkauz, Schwarzspecht u.a. Zur Verhinderung des Tötungsrisikos durch **Vogelschlag** müssen Fensterfronten (aber auch verglaste Ecksituationen), verglaste Balkone usw. sichtbar gemacht werden. Dies kann durch einen Reflexionsgrad unter 15% erreicht werden oder durch Strukturen auf den Scheiben. Hierbei wird auf die Broschüre „Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht“ der Vogelwarte Sempach hingewiesen. Diese Maßnahme bezieht sich auf das Tötungs- und Verletzungsverbot von wildlebenden Vögeln gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG.

Mit freundlichen Grüßen

Luis Ramos

Ravensburg, 25.09.2020

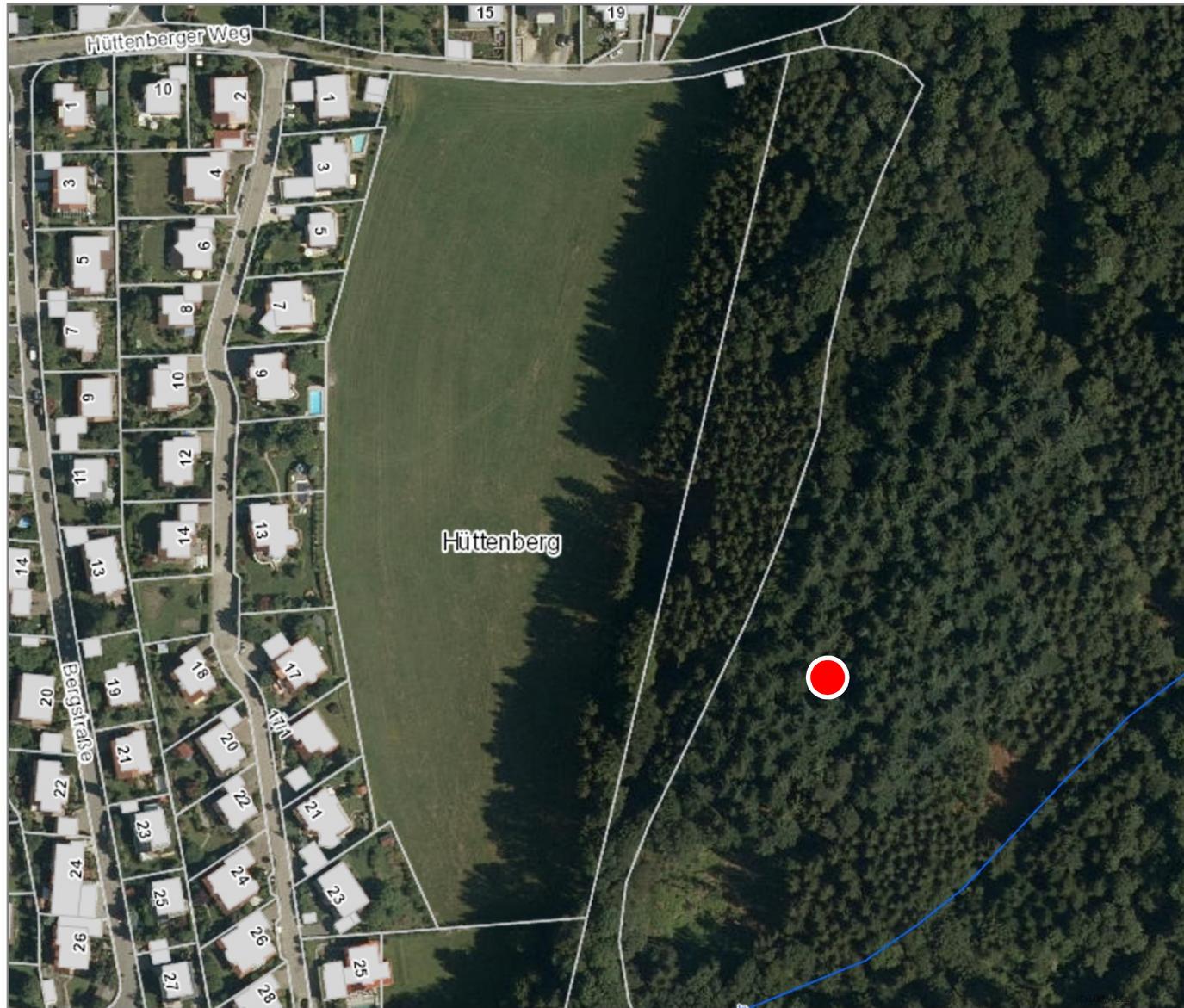


- Naturdenkmal
  - Flächenhaft
  - Einzelgebilde
- Biotop
  - Offenlandbiotopkartierung
  - Waldbiotopkartierung
- Waldschutzgebiet
  - Bannwald
  - Schonwald
- Naturschutzgebiet
  -
- Landschaftsschutzgebiet
  -
- FFH-Gebiet
  -

**Mäusebussard**  
 (streng geschützt nach  
 BNatSchG)  
 Brutplatz 2020



Grundlage:  
 - Räumliches Informations- und  
 Planungssystem (RIPS) der LUBW  
 - Amtliche Geobasisdaten © LGL,  
 www.lgl.bw.de, Az.: 2551/3-1/19

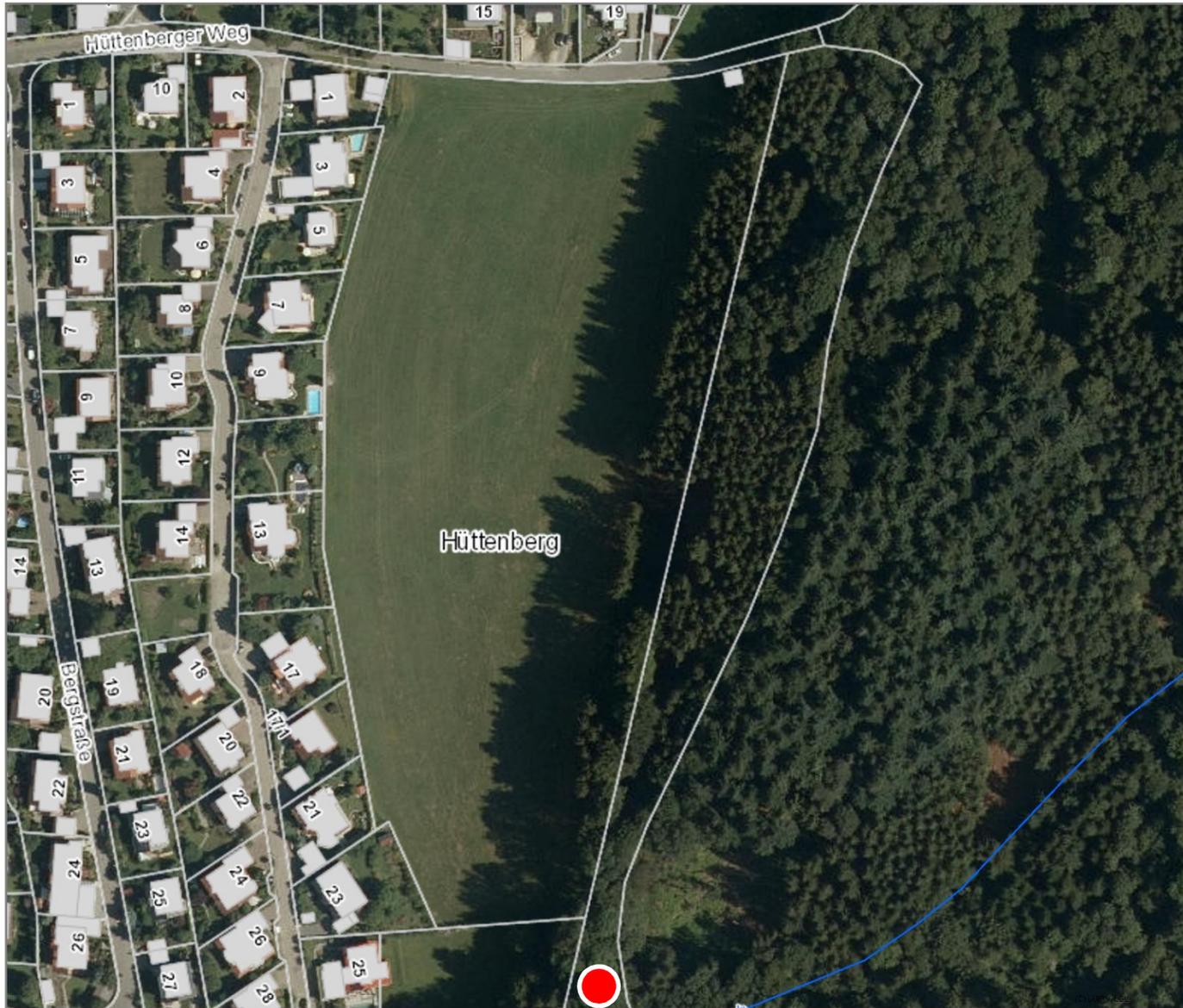


- Naturdenkmal
  - Flächenhaft
  - Einzelgebilde
- Biotop
  - Offenlandbiotopkartierung
  - Waldbiotopkartierung
- Waldschutzgebiet
  - Bannwald
  - Schonwald
- Naturschutzgebiet
  -
- Landschaftsschutzgebiet
  -
- FFH-Gebiet
  -

**Sperber**  
 (streng geschützt nach  
 BNatSchG)  
 Brutplatz 2020



Grundlage:  
 - Räumliches Informations- und  
 Planungssystem (RIPS) der LUBW  
 - Amtliche Geobasisdaten © LGL,  
 www.lgl.bw.de, Az.: 2551/3-1/19

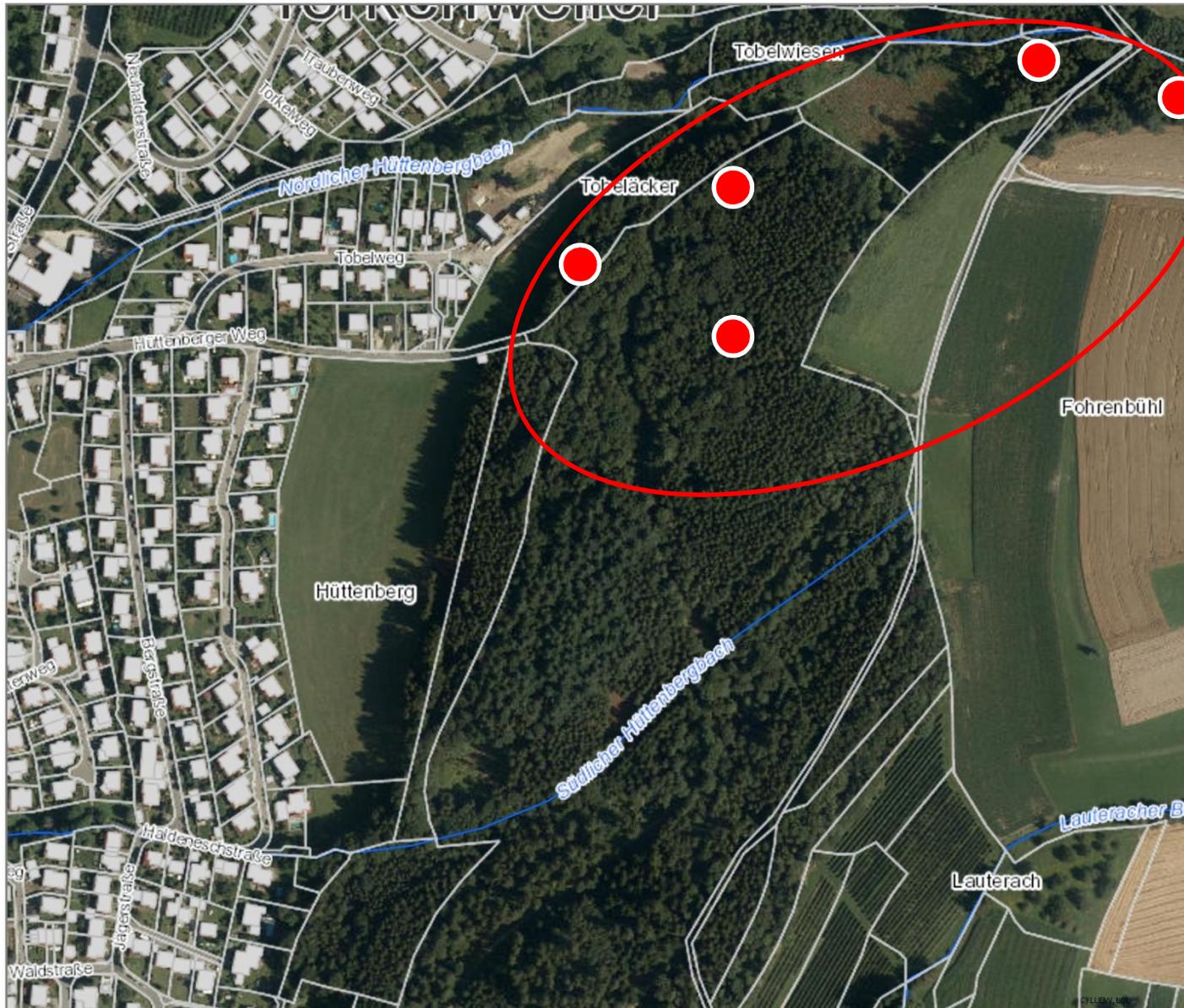


- Naturdenkmal
  - Flächenhaft
  - Einzelgebilde
- Biotop
  - Offenlandbiotopkartierung
  - Waldbiotopkartierung
- Waldschutzgebiet
  - Bannwald
  - Schonwald
- Naturschutzgebiet
  -
- Landschaftsschutzgebiet
  -
- FFH-Gebiet
  -

**Grünspecht**  
 (streng geschützt nach  
 BNatSchG)  
 Brutplatz 2020



Grundlage:  
 - Räumliches Informations- und  
 Planungssystem (RIPS) der LUBW  
 - Amtliche Geobasisdaten © LGL,  
 www.lgl.bw.de, Az.: 2551/3-1/19



**Waldkauz**  
(streng geschützt nach  
BNatSchG)  
Brutrevier 2020  
(Teilbereich, ungefähre  
eingeschätzte Größe)

● Einzelbeobachtungen  
von rufenden flüggen  
Jungvögeln,  
Weibchen und  
Männchen



Grundlage:  
- Räumliches Informations- und  
Planungssystem (RIPS) der LUBW  
- Amtliche Geobasisdaten © LGL  
www.lglbw.de, Az.: 2851.9-1/19



**Judith Opitz**  
**Biologin (M.Sc.) und**  
**Landschaftsökologin**  
Fitzenweiler 10a  
88677 Markdorf  
Mobil 0176/56978793  
Steuer-Nr.: 87283/36231

Markdorf, 17. September 2020

## **Artenschutzrechtliche Relevanzbegehung, Hüttenberger Weg Torkenweiler, Kreis Ravensburg 2020**

### **1. Aufgabenstellung**

Das Flurstück 443/1, Gemarkung Ravensburg-Eschach, soll im Rahmen zukünftiger Bebauungspläne (Wohnungen) auf geeignete Habitatstrukturen für Reptilien- und Amphibienvorkommen, sowie für sonstige streng geschützte und artenschutzrechtlich relevanten Arten (wie den Nachtkerzenschwärmer) überprüft werden.

Da strukturell geeignete Lebensräume vor allem angrenzend an das zu bewertende Gelände vorhanden sind, ist zu prüfen, ob Konflikte mit den Belangen des Artenschutzes nach § 44 BNatSchG entstehen.

Das Bundes-Naturschutzgesetz (BNatSchG, zuletzt geändert am 4.3.2020) verlangt, dass bei allen genehmigungspflichtigen Planungs- und Zulassungsverfahren die Belange des Artenschutzes entsprechend den europäischen Bestimmungen geprüft und berücksichtigt werden. Das zu berücksichtigende Artenspektrum umfasst die Arten des FFH-Anhangs IV und alle europäischen Vogelarten.

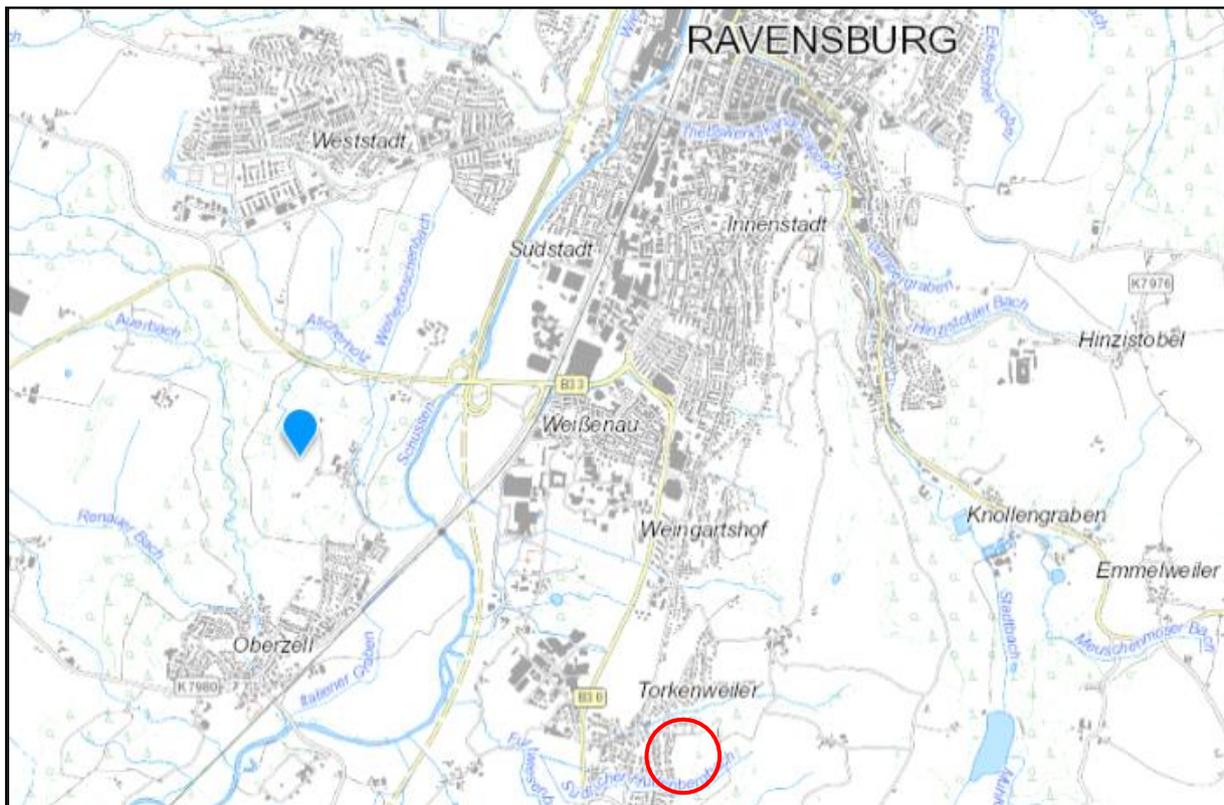
Für diese Arten gilt das Verbot der Tötung oder Verletzung von Individuen (§ 44 Abs. 1 Nr.1 BNatSchG), das Verbot der erheblichen Störung der lokalen Population (§44 Abs. 1 Nr.2) und das Verbot der Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten einzelner Individuen (§

44Abs. 1 Nr.3). Die Vorgaben von §44, 1, Abs. 1 und 3 gelten auch für die besonders geschützten Arten.

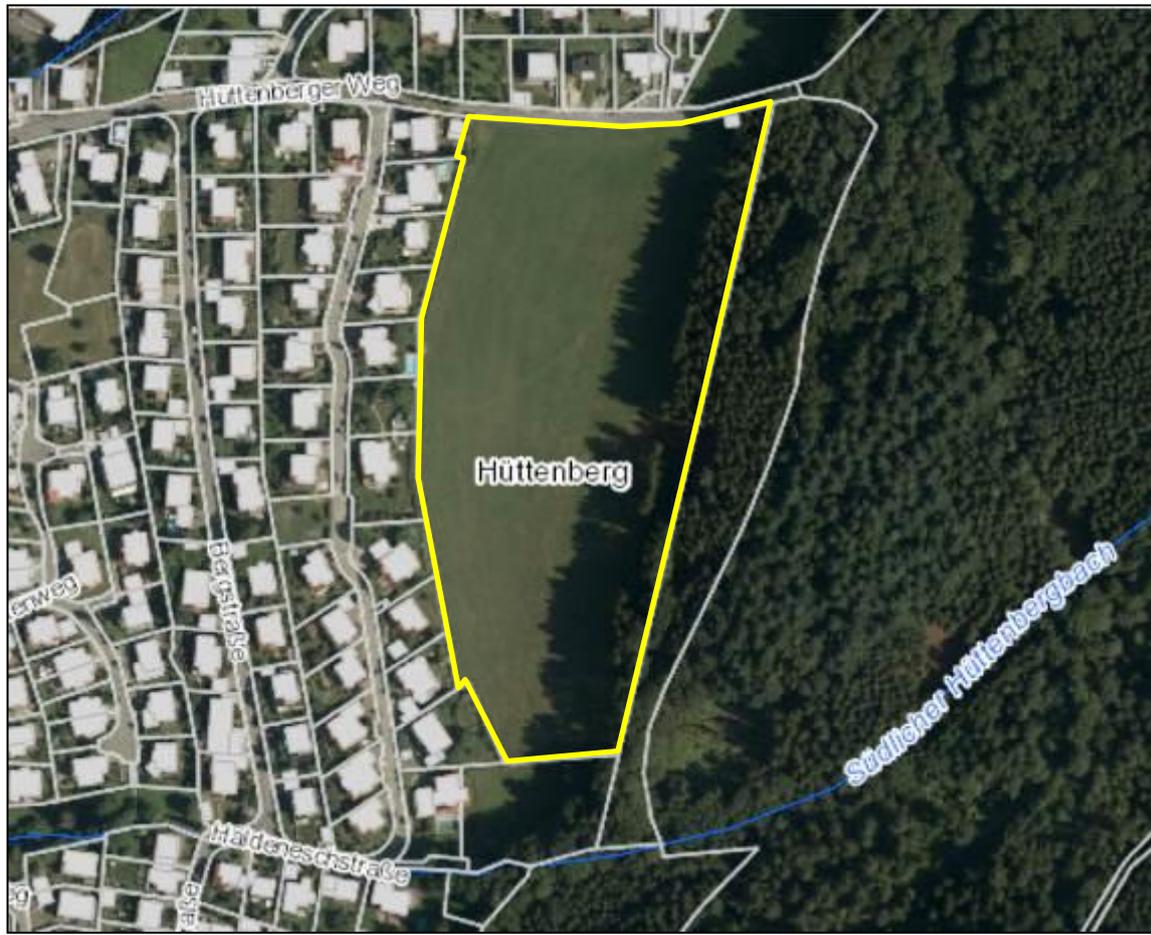
Vor diesem Hintergrund wurde am 12.05. und 08.07.2020 im Auftrag von Herrn Ramos (Biologe, Fachgutachter, RV) und im Unterauftrag des Büros 365° freiraum + umwelt (Überlingen) das genannte Flurstück besichtigt und ebenso wie einsehbare Randstrukturen (angrenzende Gärten) auf artenschutzrechtliche Relevanz beurteilt.

## 2. Lage

Das zu beurteilende Grundstück (Flst. 443/1) liegt im Süden von Ravensburg am östlichen Rand von Torkenweiler an einem westexponierten Hang und grenzt im Osten an ein (Nadel-) Waldstück. Entlang der westlichen Grenze schließt der Siedlungsbereich mit Wohnhäusern und Privatgärten an. Im Norden befinden sich der asphaltierte Hüttenberger Weg, der in einen Waldweg übergeht und nördlich davon weitere Wohnhäuser mit Zufahrten und Gärten (Abb.1 und 2).



**Abb. 1:** Übersichtskarte. Rot umrissen: Lage des Flurstücks 443/1 in Ravensburg (Kartengrundlage: LUBW, abgerufen 28.07.20).



**Abb. 2:** Blick auf die zu beurteilende Fläche (gelb umrissen). Kartengrundlage: LUBW.

### 3. Methoden

Das Gelände wurde an zwei Tagen für jeweils etwa 1,5 Std. zu unterschiedlichen Tageszeiten (einmal vormittags, einmal nachmittags) und bei geeigneten Witterungsbedingungen (sonnig, windstill) langsam abgegangen.

Dabei wurde an potentiell geeigneten Stellen nach sich sonnenden oder weghuschenden Tieren Ausschau gehalten. Vom Eingriffsbereich aus einsehbare Privatgärten wurden auch mittels Fernglas nach Tieren abgesucht.

### 4. Vorhandene Strukturen (Fotodokumentation: Abb. 3-8)

Zum *aktuellen Zeitpunkt* lassen sich folgende Aussagen über den zu untersuchenden Bereich machen:

Regelmäßig gemähte, relativ artenarme, eingesäte Wirtschaftswiese mittlerer Standorte mit viel Rot- und Weißklee (*Trifolium pratense*, *T. repens*), Löwenzahn (*Taraxacum officinale*), Bärenklau (*Heracleum sphondylium*), Stumpfbältrigem Ampfer (*Rumex obtusifolius*); bei den Gräsern dominieren Weidelgras (*Lolium spec.*), Wiesen-Knäuelgras (*Dactylis glomerata*) und

Rispengras (*Poa spec.*). Am oberen (östlichen) Rand etwas artenreicher und magerer (*Agrostis spec.* und andere). In der nordöstlichen Ecke steht ein kleinerer Holzschuppen, der zur Maschinenlagerung genutzt wird und dicht mit Brennnesseln eingewachsen ist.

Der infolge von Windwürfen lückenhafte, im Osten an die Wiese angrenzende, schmale Waldrand besteht aus einer artenreichen Mischung von Sträuchern (Hartriegel, Schwarzer Holunder, Eberesche, Stechpalme, Rote Heckenkirsche, Hasel, Vogelkirsche, Weißdorn u.a.) und dichtem Bodenbewuchs mit standorttypischen Saumarten (Labkraut, Brombeere, Efeu, Gräser u.a.). Sowohl besonnte als auch schattige Bereiche und verschiedene Versteckmöglichkeiten durch liegengebliebene Äste und Stümpfe (von fast ausschließlich Fichten) sind vorhanden. Insgesamt lassen sich Teile des Waldrands als strukturreich bezeichnen.

Der Bereich im Süden ist insgesamt stärker durch Bäume beschattet und insgesamt feuchter.

Die Fläche ist im Westen durch private Zäune und kleinere Sträucher von der Wiese abgegrenzt. In diesem Grenzbereich gibt es nur wenige ungenutzte, „unordentliche“, für Reptilien interessante Bereiche (allenfalls etwas höheres Gras entlang des Zaunes als Versteckmöglichkeit). Es folgen im Westen vorwiegend gepflegte, kurzrasige Gartenflächen mit Beetumrandungen, Dekorationselementen, Möbeln und kleineren Schuppen, jedoch kaum für Reptilien geeignete Stellen.

## **5. Bewertung/potentielle Konflikte**

### Reptilien:

Bei den Begehungen wurden weder auf dem eigentlichen Gelände noch in den Randbereichen Reptilien beobachtet. Vorkommen der Zauneidechse sind aufgrund der Lage unwahrscheinlich. Dies sollte im Rahmen einer saP durch ein bis zwei gezielte Kontrollen geprüft werden.

Der angrenzende Waldrand im Osten bietet der Waldeidechse (*Zootoca vivipara*) geeignete Strukturen. In den Randbereichen entlang der westlichen Flurstücksgrenze gibt es lediglich ein oder zwei kleinere Flecken, die Zauneidechsen zumindest Verstecke bieten können (Abb. 6). Jedoch fehlen typische Sonnenplätze und komplexe, unmittelbar an die Ruheplätze angebundene Verstecke. In der Umgebung finden sich keine geeigneten Stellen zur Eiablage (sandige, grabbare Bereiche).

### Amphibien:

Vorkommen von Amphibien können mangels geeigneter Habitatstrukturen im Eingriffsbereich ausgeschlossen werden. Der südlich gelegene Bach wurde bei den Begehungen nicht untersucht, ist aber als (vermutlich) schnell fließendes Gewässer für die im Naturraum zu erwartenden Amphibienarten ohne Bedeutung.

### Nachtkerzenschwärmer:

Für den Nachtkerzenschwärmer sind potentielle Futterpflanzen für die Raupen nur in geringer Menge im südöstlichen Bereich des Waldrands vorhanden (*Epilobium spec.*).

### Haselmaus:

Ein Vorkommen der Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) entlang des angrenzenden Waldrandes wäre möglich und kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

### Sonstiges:

Das Vorkommen von streng geschützten Totholzkäfern ist eher unwahrscheinlich, da in der Fläche selbst gar keine, am angrenzenden Waldrand vorwiegend Nadelbäume vorkommen und allgemein wenig Totholz vorhanden ist. Vorkommen von anspruchsvolleren Tagfalter- und Heuschreckenarten sind aufgrund des eingeschränkten Habitatangebots nicht anzunehmen.

### **Fazit**

Zum Zeitpunkt der Begehung der Fläche (gelb umrissener Bereich aus Abb. 2) existieren auf dem Flurstück selbst (Wirtschaftswiese) kaum relevante Strukturen, die für die streng geschützte Zauneidechse, oder andere Reptilien, Amphibien oder sonstige geschützte Arten geeignet wären, festgestellt werden.

Die endgültige Entscheidung über die Notwendigkeit weiterer Bestandsaufnahmen und Untersuchungen liegt bei der zuständigen Naturschutzbehörde.

## Anhang: Fotodokumentation

### Fotodokumentation (alle Bilder J. Opitz)



**Abb. 3:** Blick von Südosten über die Wiese in Richtung bestehender Wohngebäude im Westen. 08.07.20.



**Abb. 4:** Blick von Südosten nach Norden. Rechts der angrenzende Waldrand. 08.07.20.



**Abb. 5:** Blick in umgekehrte Richtung von Norden nach Süden. 08.07.20.



**Abb. 6:** Westseite mit angrenzenden Wohnhäusern. 12.05.20.



**Abb. 7:** Südlicher Grenzbereich mit dichter Vegetation. 12.05.20.



**Abb. 8:** Schuppen im Nordosten. 12.05.20.